Früher liess das Geld für sich arbeiten, wer welches hatte. Heute muss man darauf hoffen, dass es sonstwie wächst. Pflanzversuche im Topf haben bisher auch mit dem besten Dünger noch keine Ergebnisse gebracht. (Dabei versucht man diese Methode schon seit der Antike, wie die verbreiteten Münzenfunde immer wieder zeigen.) Foto: Albert Jörimann

Zweite Säule

Genug Geld im Alter

Die Menschen werden immer älter – gut. Bei immer besserer Gesundheit – ausgezeichnet. Es geht ihnen auch finanziell anständig – super! Aber die Renten müssen auch langfristig gesichert werden, in der ersten ebenso wie in der zweiten Säule. Und nicht vergessen: Damit die Sozialversicherungen ihren Namen auch verdienen, müssen sie die Lage der Benachteiligten spürbar verbessern, auch im Alter. Ein Spaziergang durch ein komplexes Thema.

TEXT
ALBERT JÖRIMANN

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV auf der einen, die Pensionskassen auf der anderen Seite sind so etwas wie das Yin und Yang der Altersvorsorge in der Schweiz. Die AHV beruht auf dem Umlageverfahren (die Arbeitgeber- und Arbeitnehmenden-Beiträge werden direkt an die Rentnerinnen und Renter ausbezahlt) und die Pensionskassen auf dem Kapitalbildungsverfahren (die Beiträge fliessen auf ein individuelles Kapitalsparkonto bei der Kasse, von dem dann die Rente berechnet wird). Die Auseinandersetzungen um die Vorzüge und Nachteile der beiden Systeme sind so alt wie die Debatten um die Altersvorsorge selber. Im Moment laufen aber vor allem die Debatten um die berufliche Vorsorge auf Hochtouren.

Aufbauphase 2025 abgeschlossen

Bereits vor Inkrafttreten des Obligatoriums für die berufliche Vorsorge im Jahr 1985 führten zahlreiche Unternehmen eigene Pensionskassen, welche Rentenleistungen für die pensionierten Mitarbeitenden erbrachten. Trotzdem erforderte der Aufbau des flächendeckenden Kapitaldeckungssystems für alle Berufstätigen einen langen Atem. Während die Erstellung der NEAT, der neuen Eisenbahntunnels durch die Alpen rund 20 Jahre dauerte, wurde die Aufbauphase für die zweite Säule auf 40 Jahre angelegt (1985–2025). Zunächst ging es darum, auch jenen Teilen der Erwerbsbevölkerung sofort eine minimale BVG-Rentendeckung anzubieten, die bisher noch kein Kapital angespart hatten. Deshalb stattete man das Gesetz mit Übergangsbestimmungen aus. Ohne diese Überbrückung wäre die Einführung des Obligatoriums politisch undenkbar gewesen. Konkret bedeutet dies, dass rund zwei Erwerbsgenerationen höhere Leistungen erhalten, als ihnen gemäss der reinen Kapitaldeckungs-Logik zustehen würden; dementsprechend sind die Beiträge auch heute noch höher als später im Vollausbau vom Jahr 2025 an. Damit funktioniert die Kombination aus AHV und Pensionskassen schon seit längerer Zeit zur Zufriedenheit der Betroffenen, namentlich der Rentnerinnen und Rentner.

Entwicklung von Beiträgen, Kapitalertrag, Leistungen und Kapital 1987–2014

in Milliarden CHF	1987	2000	2010	2014
Beiträge (Arbeitnehmende und Arbeitgebende)	15 125	25 842	41 214	46 107
Kapitalertrag	7 584	16 552	14 603	15 292
Sozialleistungen	6 450	20 236	30 912	34 273
Kapitalbestand	157 600	475 000	617 500	775 000
Versicherte (in Millionen)	3 431 (1992)	3 226	3 696	4 000
Rentenbezüger/innen (inkl. Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten)	532 000 (1992)	709 000	978 000	1 073 000

(Quelle: Schweiz. Sozialversicherungsstatistik 2016)

Funktionsweise

Das Kapitaldeckungsverfahren funktioniert grob gesagt so, dass die Versicherten im Lauf ihres Arbeitslebens (in der Regel 40 Beitragsjahre, vom 25. bis zum 65. Altersjahr) so viel Kapital ansparen, dass dieses ausreicht, um

während dem Ruhestand (bis zu 20 Jahre) eine Rente von rund einem Drittel des früheren Lohnes zu finanzieren. Dies erfolgt im Rahmen einer Pensionskasse, welche die individuellen Risiken ausgleicht (längere oder kürzere Lebensdauer der Versicherten, Unfall und Invalidität und so weiter). Der zentrale Parameter zur Umrechnung des angesparten Kapitals in eine normale Rente heisst Umwandlungssatz. Aktuell steht er bei 6.8 %, das heisst: Pro 100 000 Franken angespartes Kapital werden 6800 Franken Rente pro Jahr ausgerichtet, und rein rechnerisch ist das Kapital dann nach 15 Jahren aufgebraucht (15 Mal 6.8 % gleich 102 %). Bei der Berechnung von Beiträgen und Renten spielen die Erträge auf dem Sparkapital während dem Aufbau bis zur Pensionierung eine Rolle, ebenso wie die Verzinsung des verbleibenden Sparkapitals während dem Bezug als Rente. Die Kapitalerträge sollten bei Inkrafttreten des Gesetzes in erster Linie die Inflation ausgleichen, die Mitte der 1980-er Jahre um 3 Prozent betrug, jedoch durchaus auf über 6 Prozent ausschlagen konnte, bis sie sich ab Mitte der 1990-er Jahre zu stabilisieren begann. Heute dienen die Kapitalerträge in erster Linie der Finanzierung der gestiegenen Rentenbezugszeit.

Die Beiträge sind gestaffelt nach Lebensalter. Die volle Beitragspflicht setzt mit 25 Jahren ein, bis 34 Jahre bezahlt man 7 Prozent des versicherten Lohns, von 35 bis 44 Jahren 10 Prozent, von 45 bis 54 Jahren 15 Prozent und ab dem 55. Altersjahr bis zur Pensionierung 18 Prozent. Die Beiträge werden wie bei der AHV aufgeteilt auf Arbeitgeber und Arbeitnehmende, grundsätzlich je zur Hälfte. Als Berechnungsgrundlage dient aber nicht der Bruttolohn wie bei der AHV, sondern das «versicherte Einkommen», nämlich der Jahres-Bruttolohn minus dem «Koordinationsabzug» von aktuell 24 675 Franken (entsprechend sieben Achtel der maximalen AHV-Rente). Das heisst konkret, dass niedrige Löhne bei den Pensionskassen gar nicht versichert werden. Allerdings beginnt die Versicherungsdeckung beziehungsweise das «Mindesteinkommen» dann doch nicht beim Koordinationsabzug, wie es logisch wäre (Jahres-Bruttolohn minus Koordinationsabzug = null). Das wäre zu einfach für eine so komplizierte Berechnung. Das kleinste versicherte Einkommen beträgt gegenwärtig 21 150 Franken im Jahr, eben nicht sieben Achtel, sondern drei Viertel der maximalen AHV. Und es gibt auch eine Obergrenze: Der höchste obligatorisch versicherte Jahreslohn beträgt heute 84 600 Franken, entsprechend drei Mal der maximalen AHV-Rente. Die meisten Kassen versichern im sogenannten Überobligatorium auch Lohnbestandteile, die über 84 600 Franken liegen, und zudem erheben sie meistens höhere Beiträge im obligatorischen Bereich, was ebenfalls eine Variante des Überobligatoriums ist. In diesem überobligatorischen Bereich gelten einige Vorschriften für den obligatorischen Bereich nicht. In erster Linie gilt dies für den Umwandlungssatz. Und es gibt zahlreiche Kassen, die sich in ihrem Reglement nicht an die Untergrenze halten und auch tiefere Löhne als 21 150 Franken versichern.

Die Abstufung nach dem Alter ist ein Bestandteil der Übergangsfinanzierung, wie oben ausgeführt. Für die Pensionskassen hat sie den Vorzug, dass von tendenziell höheren Löhnen im fortgeschrittenen Berufsleben mehr Beiträge abgezapft werden können, und für die älteren Arbeitnehmenden ergibt sich der Nachteil, dass sie nicht nur aus Anciennitätsgründen, sondern auch wegen der Pensionskassenbeiträge immer teurer werden.

Grössenordnungen, Zahlen und Vergleiche

Die folgenden Angaben sollen den Rahmen für die vorliegenden Ausführungen abstecken: Der Bruttomedianlohn betrug in der Schweiz im Jahr 2014 laut Bundesamt für Statistik 6427 Franken pro Monat, also 77 124 Franken im Jahr, 7000 Franken unter dem höchsten obligatorisch versicherten Lohn; und 13–14 Prozent der Erwerbstätigen (etwa 700 000 Personen) verdienen weniger als 1762 Franken im Monat bzw. 21 150 Franken im Jahr (hauptsächlich Teilzeitbeschäftigte).

Um einen Vergleich des Systems Pensionskasse mit der AHV zu erhalten, nehmen wir einmal einen hypothetischen Arbeitnehmenden im Alter von 45 Jahren mit einem Bruttolohn in der Höhe des Medianlohns. Der Beitragssatz beträgt hier 15 % und der versicherte Lohn 52 501 Franken (77 124 Fr. minus Koordinationsabzug von 24 675 Franken). Der gesetzliche Sparbeitrag auf das Pensionskassen-Kapitalkonto des Arbeitnehmers beträgt also 7830.15 Franken. Das sind 10.15 % des Bruttolohns, ziemlich exakt gleich hoch wie der AHV-Beitragssatz, und auch bei der Pensionskasse teilen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Beiträge je hälftig.

Die Sozialversicherungsstatistik 2016 zeigt die Entwicklung der Durchschnittsrenten auf. Im Jahr 1992 stand die mittlere Pensionskassen-Altersrente bei 20 319 Franken und nahm kontinuierlich zu auf 30 768 Franken im Jahr 2007. Seither ist sie leicht gesunken auf 29 783 Franken im Jahr 2014, vor allem wegen der Senkung des

Längere Lebensdauer, höherer Komfortbedarf: Die Nachfrage nach Wohnraum treibt nicht nur die Preise, sondern auch die Bauten in die Höhe. Hier das 223 Meter hohe «One Museum Park»-Gebäude in Chicago.

Quelle: Wikimedia Commons, reproduziert unter der Creative Commons Attribution-Share Alike 4.0 International License.

Umwandlungssatzes im überobligatorischen Bereich. Aber auch im obligatorischen Teil wurde der Umwandlungssatz leicht gesenkt. Und wiederum zu Vergleichszwecken: Die maximale AHV-Rente beträgt aktuell 28 080 Franken pro Jahr.

Im Jahr 2014 betrug das Verhältnis zwischen Beiträgen der Versicherten und Kapitalertrag bei den Pensionskassen ziemlich genau 3:1 (46 Mia. Franken zu 15.3 Mia. Franken). Dem gegenüber standen Leistungen an die Berechtigten von 34 Milliarden Franken. Angeschlossen waren 4 Millionen Personen, wovon etwas über 1 Million eine Rente bezogen: 696 176 eine Altersrente von (im Durchschnitt) jährlich knapp unter 30 000 Franken sowie 128 000 Invaliden-, 185 000 Witwen- und Witwer- und 65 000 Waisen- und Kinderrenten. Kapitalleistungen von durchschnittlich 166 000 Franken wurden an 41 000 Personen ausgerichtet.

Im Vergleich dazu zahlte die AHV Renten in der Höhe von 41 Milliarden Franken aus. Hier ist die ganze Bevölkerung versichert, im Jahr 2014 also 8.189 Millionen. Beiträge entrichteten 5.619 Millionen Personen, und eine Altersrente bezogen 1.492 Millionen bei einer durchschnittlichen Rente von 22 284 Franken.

Die wichtigsten Begriffe

Versichertes Einkommen und Koordinationsabzug Bei der AHV ist die Beitragsberechnung simpel: Jeden Monat werden 10.25 % vom Bruttolohn abgezogen (inklusive IV und EO), davon übernimmt der Arbeitgeber die Hälfte. Bei den Pensionskassen werden die Beiträge vom versicherten Einkommen erhoben (siehe oben). Ein Beispiel: Bei einem Einkommen von 6500 Franken im Monat (13 Mal) bzw. 84 500 Franken im Jahr beträgt das versicherte Einkommen 59 875 Franken. Darauf bezahlen die Versicherten und die Arbeitgeber je zur Hälfte die nach Alter abgestuften Beiträge. Es steht den Kassen frei, darüber hinaus gehende Lohnbestandteile ebenfalls zu versichern; massgebend ist das Reglement der jeweiligen betrieblichen Vorsorgeinstitution, das einen konstituierenden Bestandteil des Arbeitsvertrags darstellt. Hier sind die entsprechenden Beitragstabellen zu finden. Einschränkung: Laut der Swisscanto-Pensionskassenstudie 2016 verwendet nur eine Minderheit der Pensionskassen den Koordinationsabzug gemäss BVG. Zahlreiche, vor allem privatrechtliche Institutionen verzichten ganz auf den Koordinationsabzug, und mehr als ein Drittel benutzt einen variablen Koordinationsabzug (zum Beispiel in Fuktion des Lohnes bzw. der Beschäftigung). – Das Mindesteinkommen von 21 150 Franken wird versicherungsmathematisch aufgerundet auf den Koordinationsabzug.

Umwandlungssatz und Sparkapital Der Umwandlungssatz gibt an, wie das angesparte Kapital in die Rente umzusetzen ist. Bei Einführung des BVG-Obligatoriums stand der Umwandlungssatz noch bei 7.2%; er wurde im Rahmen der 1. BVG-Revision schrittweise auf die aktuell geltenden 6.8% gesenkt. Im Jahr 2010 lehnte die Stimmbevölkerung eine weitere Reduktion auf 6.4% ab, nachdem die Gewerkschaften gegen einen entsprechenden Beschluss des Parlaments das Referendum ergriffen hatten. Grundsätzlich sollte der Umwandlungssatz eine Verhältniszahl sein zwischen dem angesparten Kapital und der Lebenserwartung bei Eintritt der Pensionierung. Wenn diese bei 20 Jahren steht, muss der Umwandlungssatz 5% betragen, allerdings ohne Kapitalerträge und technischer Zins.

Obligatorisch – überobligatorisch Das Gesetz legt fest, was zum Obligatorium gehört und was nicht. Das kleinste versicherte Einkommen beträgt, wie wir gesehen haben, drei Viertel der maximalen AHV-Rente, das Maximum das Dreifache der maximalen AHV-Rente, aktuell 84 600 Franken pro Jahr. Hier funktionieren sämtliche Rechenbeispiele für Beiträge, Renten, Umwandlungssatz, Mindestzins und technischer Zins. Wer dagegen mehr als 84 600 Franken pro Jahr verdient, leistet für Lohnanteile über 84 600 Franken Beiträge im überobligatorischen Bereich. (Für das Jahr 2015 weist das Bundesamt für Statistik BFS aufgrund der Schweiz. Arbeitskräfteerhebung knapp 1.4 Mio. Erwerbstätige aus, die mehr als 78 000 Franken im Jahr verdienen.) Hier besteht für die Kassen Spielraum, den sie namentlich mit erheblich tieferen Umwandlungssätzen im überobligatorischen Bereich nutzen. Sie können aber auch im obligatorischen Bereich weiter gehen, als das Gesetz es vorschreibt, also auch bei den Lohnanteilen zwischen 21 150 und 84 600 Franken pro Jahr. Die Kassen können von den Versicherten höhere Beiträge erheben. Auch solche Summen fallen ins Überobligatorium. Der Arbeitgeber leistet in der Regel höhere Zahlungen als die Arbeitnehmenden (z.B. in der Form von Risikozuschlägen).

Das Sparkapital wird über 40 Jahre geäufnet und beläuft sich im Regelfall auf ungefähr 500% des Lohns (Sparbeiträge plus Kapitalertrag). Ein Drittel des Jahreslohns kann damit rund 15 Jahre lang finanziert werden.

Mindestzinssatz Der Bundesrat legt jährlich oder zweijährlich den Mindestzinssatz fest, mit welchem die Sparguthaben bei der Kasse mindestens verzinst werden müssen; die einzelnen Kassen können einen höheren Satz verwenden. Im Moment liegt der Mindestzinssatz bei 1%. Er gilt für den obligatorischen Teil.

Technischer Zins Grundsätzlich ist jeder Zins ein technischer, der nicht vom Markt, sondern vom Gesetz oder von Reglementen bestimmt wird, also auch der oben erwähnte Mindestzinssatz. Bei den Pensionskassen bezeichnet man mit techischem Zins jenen Zins, der nach der Pensionierung auf dem nach dem Rentenbezug technisch verbleibenden Kapital vergütet wird. (In der Praxis wird die Rente ja nicht bis zum Verbrauch des individuellen Kapitals ausgerichtet, sondern garantiert lebenslang.)

Steigende Lebenserwartung

Die grösste Herausforderung für die Altersvorsorge besteht (nicht nur in der Schweiz) im Umstand, dass die Menschen immer älter werden. Die durchschnittliche Lebenserwartung beim Eintritt ins Pensionsalter (Männer: 65 Jahre) lag 1985 bei 14.9 Jahren, stieg bis 2015 auf 19.2 Jahre und soll laut Prognose des BFS im Jahr 2025 22.8

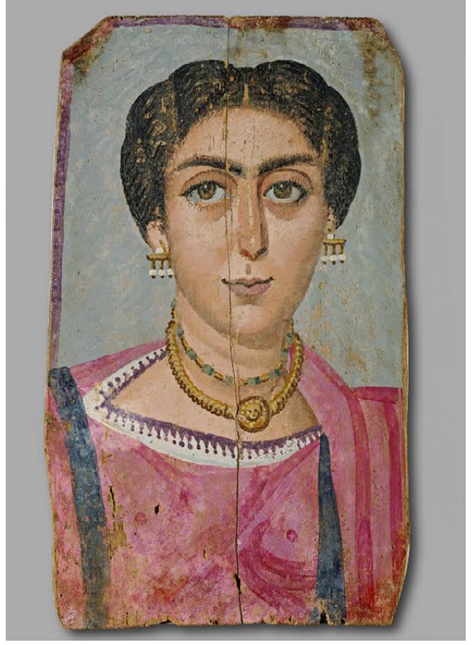

Bis ins Mittelalter lag die durchschnittliche Lebenserwartung bei der Geburt unter 30 Jahren, vor allem wegen der hohen Kindersterblichkeit. Altersvorsorge war kein Thema.

Quelle: Mumienporträt, Frau mit Halskette, Ägypten, 2. Jh. u.Z. Wien, Kunsthistorisches Museum. Veröffentlicht unter der Creative Commons Attribution-Share Alike 4.0 International License.

Jahre betragen (dannzumal 25.5 Jahre für Frauen). Das sind Zunahmen um 29 Prozent (1985–2015) beziehungsweise 53 Prozent (1985–2025). Die steigende Lebenserwartung trifft die Kassen allerdings nicht völlig unerwartet; sie haben Rückstellungen gebildet und reagieren auch bei der Berechnung des technischen Zinses darauf.

So oder so wird das Verhältnis von Rentnerinnen und Rentnern zu Erwerbstätigen laufend knapper. Im Jahr 1970 leisteten bei der AHV 5 Aktive Beiträge für einen Pensionierten, 2010 waren es noch 3,63 Aktive, und im Jahr 2030 rechnet man mit noch 2,33 Aktiven pro AHV-Rentnerin oder -Rentner. Die Folge: Entweder sinken die Renten, oder die Beiträge der Erwerbstätigen steigen; rein rechnerisch müssten die Aktiven im Jahr 2030 doppelt so viele Beitragsprozente erbringen wie im Jahr 1970. Es gibt aber auch noch weitere Optionen wie die Anhebung des Rentenalters. Daneben wird die AHV auch durch staatliche Zuschüsse finanziert, wo ebenfalls eine Anhebung denkbar erscheint. (Nebenbemerkung: Zahlreiche Länder finanzieren die Altersvorsorge nicht durch entsprechende Lohnbeiträge, sondern aus allgemeinen Steuermitteln. Diese bestehen allerdings ihrerseits zur Hauptsache aus Lohnsteuern, was in der Praxis auf das Gleiche herauskommt.)

Beim Kapitalbildungsverfahren (Pensionskassen) liegt die Sache nicht anders. Das angesparte Kapital sollte für eine immer längere Rentenbezugsdauer ausreichen, was ohne ein Wunder nicht besonders wahrscheinlich erscheint. Somit gilt auch hier: entweder tiefere Renten oder höheres Kapital (also höhere Sparbeiträge), allenfalls Erhöhung des Rentenalters. Mit der erwähnten Einschränkung, dass zahlreiche Kassen den Anstieg der Lebenserwartung zum Teil bereits diskontiert haben.

Kapitaldeckung im Zeitalter der Negativzinsen: 2 Prozent Rendite

Bei den Pensionskassen ist der Kapitalertrag neben den Beiträgen der Versicherten zu einem wichtigen Baustein geworden, nachdem er anfänglich hauptsächlich dem Ausgleich der Inflation dienen sollte. Bei der Kapitalanlage gilt der Grundsatz: Die Gelder sollen sicher und gleichzeitig renditebringend angelegt werden. Seit mehreren Jahren (seit der Flutung der Märkte mit Gratisgeld durch die Zentralbanken) stehen die Zinsen für Geld- und Festgeldanlagen auf dem Nullpunkt, was diesen Ertragsfaktor und damit die Gesamtfinanzierung in Frage stellt. Immerhin verzeichnen wir dafür seit längerer Zeit kaum mehr eine Inflation. Zudem ist vom Tiefzinsumfeld nur jener Teil der Anlagen direkt betroffen, den die Kassen aus technischen Gründen flüssig bereit halten; das sind zwischen 5 und 6 Prozent der Mittel (ungefähr 30 Mia. Franken).

Vom Tiefzinsumfeld direkt betroffen sind 5 bis 6 Prozent des Sparkapitals.

Etwas weniger stark beziehungsweise zeitlich versetzt betroffen sind Festgeldanlagen, vor allem in Obligationen. Die nominelle Rendite bzw. der Kupon bei den demnächst auslaufenden Schweizer 10-Jahres-Staatsanleihen beträgt noch 4.25 Prozent (Fälligkeit am 5.6.2017), 3% (Fälligkeit 8.1.2018 und 12.5.2019) sowie 2.25% (Fälligkeit 6.7.2020), was zwar nicht der effektiven Rendite entspricht (Anleihen werden in der Regel teurer erworben als zum Nominalwert), aber doch noch einen gewissen Anlageertrag einbringt. Allerdings ist es nicht einfach, für Investitionen dieses Typs neue Papiere mit anständigen Renditen zu finden. Wo Erträge winken, zum Beispiel bei Staatsanleihen in Schwellenländern, sind auch die Risiken ansehnlich. – Daneben können die Pensionskassen auch in Unternehmensobligationen in Fremdwährungen investieren, die in der Regel höhere Erträge einbringen. Die entsprechenden Anlageanteile bei den Schweizer Pensionskassen lauten auf unter 25 Prozent für Obligationen in Schweizer Franken und rund 10 Prozent für Obligationen in Fremdwährungen.

Aktien haben sich über die gesamte Dauer der Kapitalbildung und –bewirtschaftung als generell stabile Anlageklasse erwiesen, sowohl in Bezug auf die Wertentwicklung als auch bezüglich der Dividendenerträge. Im Einzelnen kann es immer wieder zu Ausreissern kommen (siehe zum Beispiel die Aktien der beiden Schweizer Grossbanken UBS und CS, die vom Höchststand von über 80 Franken im

Frühjahr 2007 auf 10 Franken Mitte 2009 (UBS) bzw. 14 und 10 Franken in den Jahren 2012 und 2016 (CS) absackten und heute bei rund 15 Franken herum dümpeln); aber die Börse insgesamt hat sich bisher als recht stabil erwiesen und erholte sich namentlich vom Kurssturz im Jahr 2008 recht schnell. Im Portfolio der Pensionskassen machen die Aktien ziemlich genau 30% aus mit einem deutlich höheren Anteil ausländischer gegenüber inländischen Aktien. Die Investition erfolgt in der Regel nicht direkt, sondern über Anlagefonds, welche für eine breitere Risikoabstützung sorgen.

Die wichtigsten Anlageformen der Pensionskassen 2014

Obligationen/Anleihen	265 Mia. CHF	34.00%
Immobilien	133 Mia. CHF	17.00%
Aktien	227 Mia. CHF	29.00%
Alternative Anlagen	50 Mia. CHF	6.45%
Summe aller Anlagen	775 Mia CHF	100.00%

Quelle: Pensionskassenstatistik 2014

Ebenfalls stark vertreten sind Immobilien, vor allem im Inland, mit einem Anteil von nicht ganz 20 Prozent am Portfolio. Auch hier werden neben Direktanlagen indirekte Investitionen getätigt, wobei für die direkte Verwaltung von Immobilien höhere direkte Verwaltungskosten anfallen, während sie bei Immobilienfonds indirekt berappt werden müssen. Dafür profitiert die Kasse nicht nur von den laufenden Erträgen, sondern auch von der Wertsteigerung direkt. – KPMG errechnete für diesen Sektor und das Jahr 2014 eine Nettorendite von 4.7–4.9%.

Einen wachsenden Anteil nehmen die alternativen Anlagen ein; sie machen unterdessen gleich viel aus wie die liquiden Mittel. Rund ein Viertel ist in Hedgefonds platziert; ungefähr gleich viel stecken in Rohstoffen und Private Equity zusammen.

Insgesamt weist die Statistik zwischen dem Jahr 2000 und 2014 einen mehr oder weniger stabilen laufenden Kapitalertrag von zirka 15 Mia. Franken jährlich für die Zweite Säule aus, was im Jahr 2000 bei einem Deckungskapital von damals 475 Mia. Franken noch einer Gesamtrendite von 3.48 Prozent entsprach, während sie 2014, als das Deckungskapital auf 770 Mia. Franken angewachsen war, knapp unter 2% betrug. Soviel zur Rechnung für die Kasse. Zur Erinnerung: Der vom Bundesrat festgelegte Mindestzinssatz beträgt seit dem 1. Januar 2017 1%.

Hinweis: Zu den verschiedenen Aspekten, die in diesem Artikel nicht vertieft werden, zählt die Rolle der privaten Versicherungen in der Pensionskassenfrage. Hier wäre eine eigene Abhandlung nötig, war doch die Versicherungsindustrie von Beginn der Altersvorsorge an einer der zentralen Akteure. Sie hat sich stets bemüht, einen möglichst grossen Anteil der Akkumulationsmasse in ihr eigenes privates Geschäft zu leiten. In den Auseinandersetzungen um die öffentlichen Vorsorgewerke nahmen die Versicherungen immer Einfluss, sowohl während dem 43 Jahre dauernden Einführungsprozess der AHV als auch bei der Einführung der beruflichen Vorsorge. Heute übernehmen sie gewisse Absicherungsfunktionen, z.B. mit der Rückversicherung; sie wickeln auch kollektive Rentenverträge im Auftrag von Betrieben und Pensionskassen ab und bieten verschiedene Produkte im überobligatorischen Bereich an. Gegenwärtig ist eine Tendenz zu beobachten, die Versicherung von überobligatorischen Lohnbestandteilen ganz aus dem Pensionskassensystem herauszubrechen.

Die Kostenfrage

Ying und Yang sollten sich nicht streiten, sondern ergänzen. Trotzdem ist klar, dass man die beiden Systeme bezüglich der Kosten miteinander vergleicht. Und hier schneidet das Umlageverfahren deutlich besser ab. Die AHV weist laut der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV im Jahr 2015 bei Rentenleistungen von 41 Milliarden Franken Verwaltungs- und Durchführungskosten von 202 Millionen Franken aus. Das sind rund 0.5 Prozent der Gesamtleistungen, ein Anteil, der sich in den letzten Jahrzehnten mehr oder weniger unverändert gehalten hat. Bei der beruflichen Vorsorge kamen im Jahr 2014 auf Sozialleistungen von 34 Milliarden Franken Verwaltungs- und Durchführungskosten von 4.630 Milliarden, über 20 Mal soviel wie bei der AHV bei einem kleineren Absatz. In Prozent der Renten ausgedrückt: 13.5%, fast ein Achtel der Rentenleistungen.

Aber Achtung. Bei einer Tagung des gewerkschaftsnahen PK-Netz im Juni 2016 legten die beiden Pensionskassen Publica, Pensionskasse des Bundes, mit rund 36 Mia. Franken die grösste Institution der Zweiten Säule in der Schweiz, sowie die Pensionskasse der Stadt Zürich, immerhin die Nummer 10, ihre Kosten und Strategien bei der Vermögensverwaltung offen. Die Publica ist ein Sonderfall mit ihrer Entstehungsgeschichte und der Mitgliederstruktur; die Vorgänger-Kassen bis hin zur Pensionskasse des Bundes bauten de facto kein Sparkapital auf, sondern funktionierten im Umlageverfahren, und die Umstellung auf das volle Kapitaldeckungsverfahrens war ein aufwändiger und zum Teil schmerzlicher Prozess für die Versicherten. Dagegen fiel das Bekenntnis der PKZH aus dem Rahmen. Sie steht laut und deutlich zu ihren hohen Vermögensverwaltungskosten. Bei ihr erfolge die Vermögensallokation aufgrund der erwarteten Rendite-Risiko-Eigenschaften, nicht aufgrund der Kosten, heisst es in den Tagungsunterlagen. Hedgefonds hätten seit Investitionsbeginn im Jahr 2000 im Durchschnitt eine um 1% höhere Nettorendite erbracht als Obligationen und Aktien, und Private Equity übertreffe kotierte Aktienanlagen seit 1997 um 2%. Kurz: «Die teuren Hedge-Fund- und Private-Equity-Anlagen haben sich bisher für die Versicherten der PKZH gelohnt.» (Auszug aus den Tagungsunterlagen Peka-Netz). Und vielleicht noch näher bei der Sache ist die Aussage, ebenfalls aus den Unterlagen: «Ein guter aktiver Manager mit hohen Gebühren erzielt grössere Nettorenditen als ein schlechter aktiver Manager mit tiefen Gebühren.» Jetzt geht es also darum, den guten zu finden.

Und dies verweist auf den Kern des Problems: Wenn man sich einmal für ein Kapitaldeckungsverfahren entschieden hat, dann sind die entsprechenden Kosten ganz einfach ein Bestandteil des Systems. Es gibt keine kostenlose Vermögensverwaltung, respektive die einzige Form der kostenlosen Vermögensverwaltung, nämlich ein Banksparkonto, kommt teurer als die kostenpflichtige aktive Verwaltung.

Anlageumfeld

Während der Finanzkrise brach auch der Wert der Vorsorgekapitalien in der Zweiten Säule ein, von 605 Milliarden im Jahr 2007 auf 538 Milliarden im Jahr 2008[1]. Niemand bestreitet, dass die Finanzkrise in erster Linie eine Korrektur für einen aufgeblasenen globalen Kapitalmarkt darstellte, und ebensowenig bestreitet jemand, dass die Kapitalblase von zwei Elementen aufgepumpt wurde: von der Eigendynamik stets höherer Börsenbewertungen sowie von der Produktion immer neuer und originellerer alternativer Anlagevehikel. Dementsprechend skeptisch ist die Öffentlichkeit auch heute noch eingestellt gegenüber besonders kreativen Bankern und Anlageberatern. Diese Skepsis wird vertieft durch das Bewusstsein, dass der Kapitalmarkt längstens völlig unüberschaubar geworden ist. (Er war es schon vorher, aber damals war das Bewusstsein dafür nicht besonders hoch entwickelt.) Ein Blick in die Liste der ausländischen kollektiven Kapitalanlagen, die zum Vertrieb in der Schweiz zugelassen sind (Finma, 14. Februar 2017), zeigt Produkte wie zum Beispiel das in Luxemburg domizilierte «AB FCP – Developed Markets Multi-Asset Income Portfolio» der BNP Paribas, Filiale Zürich oder den ebenfalls in Luxemburg ansässigen «Schroder International Selection Fund – Strategic Beta 10» von Schroder Investment Management (Switzerland) AG. Hier muss ein normaler Mensch die Waffen strecken, und ein normaler Mensch, der beispielsweise in einem Pensionskassen-Stiftungsrat Einsitz hat, muss dem Anlageberater einfach vertrauen und sagen: Hier, greif dir deine Provision – am Schluss brauche ich einfach eine um 1 oder 2 Prozent höhere Rendite auf dem Anlagekapital als beim Benchmark.

So richtig befriedigend ist dies nicht. Aber es ist die Realität.

Die institutionelle Struktur

Die institutionelle Struktur der beruflichen Vorsorge beruht auf einzelnen, grundsätzlich unabhängigen Pensionskassen, die in der Regel aus betrieblichen Vorsorgeeinrichtungen bestehen oder hervorgegangen sind. Die

[1] Quelle: Bundesamt für Statistik, Statistik su-d-13.03.03

«Die teuren Hedge-Fund- und Private-Equity-Anlagen haben sich bisher für die Versicherten der PKZH gelohnt.»

Über Jahre hinweg waren viele alte Menschen zufrieden, wenn sie jeden Tag einen Römer Kalterer erhielten (oder zwei). Heute macht man es kaum unter einer 6-wöchigen Mekong-Safari. Dank der beruflichen Vorsorge.

Quelle: Mann mit Weinglas, von Rinina25 und Twice25. Creative-Commons-Lizenz 2.5 generisch.

Die Swisscanto Vorsorge AG veröffentlicht jedes Jahr eine Pensionskassen-Studie mit Zahlen und Beiträgen zu den aktuellen Fragen rund um die Zweite Säule. Im Jahr 2016 beteiligten sich 467 Vorsorgeeinrichtungen an der Umfrage. Foto: Albert Jörimann

Was ist ein aktiver Fonds-Manager?

Sowohl die Pensionskassen als auch die meisten anderen institutionellen und privaten Anleger investieren nicht direkt in Aktien einer Firma, sondern in einen Aktienfonds. Ein solcher Fonds kann je nach Statuten auf einzelne Unternehmen oder einen einzelnen Sektor ausgerichtet sein, repräsentativ auf die Gesamtbörse, und dann gibt es noch eine Vielzahl weiterer Möglichkeiten, auch ausserhalb der Börse. Wir rechnen hier als Spielerei, aber vor allem zum besseren Verständnis ein fiktives Beispiel durch: einen Chemiefonds, der 100 Millionen Euro in drei grosse Chemieunternehmen investiert, nämlich BASF, Dow Chemical und EMS Chemie. Laut Fondsreglement kann der Manager die Gewichtung der Unternehmen verändern, aber er darf nie mehr als einen Sechstel der aktuellen Bestände einzelner Titel aufs Mal verkaufen. Gleichzeitig darf der Anteil eines der drei Titel nie unter 15 Prozent des Gesamtwertes des Fonds sinken.
Wir beobachten den Zeitraum 14. März 2016 bis 6. Februar 2017 und unterstellen ein praktisch ideales Verhalten des Fondsmanagers, das heisst, er verkauft Anteile der einzelnen Titel bei relativen Kurshochständen und kauft andere bei relativen Kurstiefständen.
Zu Beginn, am zufällig ausgewählten Stichdatum 14. März 2016, besteht der Fonds aus 497 512 Aktien von BASF bei einem Kursstand von 67 Euro (Gesamtwert 33.33 Millionen Euro), 735 348 Aktien von Dow Chemical zu einem Kursstand von 45.33 Euro (Gesamtwert 33.33 Millionen Euro) und 74 430 Aktien von EMS-Chemie bei einem Kursstand von 447.85 Euro (Gesamtwert 33.33 Millionen Euro).

Der Fondsmanager nimmt folgende Transaktionen vor:

AM 14. MÄRZ: Verkauf eines Sechstels von BASF
82 918 Aktien, Kurs 67 Euro, Erlös 5.555 5106 Mio. €
Kauf von Ems Chemie
Kurs 447.85 €, 12 404 Stück

AM 4. APRIL: Verkauf eines Sechstels von Ems Chemie
14 472 Aktien zum Kurs von 445.59 €, Erlös 6.448 578 €
Kauf von BASF
Kurs 63.05, 102 277 Stück, Bestand neu 516 871 Stück

AM 29. APRIL: Dividende BASF, 2.90 € pro Stück,
auf 516 871 Aktien 1.498 926 €

AM 12. MAI: Dividende Dow Chemical, 1.72 USD/Aktie

AM 23. MAI: Verkauf eines Sechstels von BASF
Kurs 70.8, 86 145 Stück, Bestand neu 430 726 Stück,
Erlös 6.099 078 Mio. €
Kauf von EMS-Chemie
Kurs 437.5 €, 13 941 Stück, Bestand neu 86 303 Aktien

AM 6. JUNI: Verkauf eines Sechstels von Dow Chemical
122 558 Stück, Kurs 46.61 €, Erlös 5.712 428 Mio. €,
Bestand neu 612 790
Kauf von EMS-Chemie
Kurs 433.8 €, 13 168 Stück, Bestand neu 99 471 Stück

AM 6. JUNI: Verkauf eines Sechstels von BASF
71 788 Stück, Kurs 66.46, Wert 4.771 008 Mio. €,
Bestand neu 358 938 Stück
Kauf von EMS-Chemie
Kurs 433.8 €, 10 998 Stück, Bestand neu 110 469 Aktien

AM 25. JULI: Verkauf eines Sechstels von EMS-Chemie
18 411 Stück, Kurs 488.71, Erlös 8.997 640 €,
Bestand neu 92 058 Aktien
Kauf von BASF
Kurs 69 €, 130 400 Stück, Bestand neu 489 338 Stück

AM 25. JULI: Verkauf eines Sechstels von Dow Chemical
102 131 Stück, Kurs 47.4€, Bestand neu 510 659 Stück,
Erlös 4.841 041 Mio. €
Kauf von BASF
Kurs 69 €, 70 160 Stück, Bestand neu 559 498 Aktien

AM 13. AUG.: Dividende EMS-Chemie, 11 CHF/Aktie

AM 5. SEPT.: Verkauf eines Sechstels von Dow Chemical
85 109 Aktien, Kurs 47.55 €, Erlös 4.046 973 Mio.,
Bestand neu 453 995 Stück im Wert von
21.587 462 Millionen, unter 20% des Fonds
Kauf von BASF
(Kurs 71.42 €, 56 664 Stück, Bestand neu 616 162 Stück

AM 3. OKT.: Verkauf von einem Sechstel von BASF
102 694 Stück, Bestand neu 513 468 Aktien;
Erlös bei einem Kurs von 78.33 € 8.043995 Mio.
Kauf von EMS-Chemie
Kurs 462 €, 17 411 Stück, Bestand neu 109 469 Stück

AM 7. NOV.: Verkauf von einem Sechstel von BASF
85 578 Stück, Bestand neu: 427 890, Kurs 81.06,
Erlös 6.936.953 Mio. EUR
Kauf von EMS-Chemie
Kurs 454.87, 15 250 Stück, Bestand neu 124 710 Stück

AM 26. DEZ.: Verkauf von einem Sechstel von EMS-Chemie
720 785 Stück, Kurs 486.50, Bestand neu 103 925 Stück,
Erlös 10.111 902 Mio. €
Kauf von Dow Chemical
Kurs 54.19, 186 600 Stück, neuer Bestand 640 595

AM 23. JAN. 17: Verkauf von einem Sechstel von BASF
71 315 Stück, Kurs 90.37, Erlös 6.444 737 Mio.,
Bestand neu 351 575 Stück
Kauf von EMS-Chemie
Kurs 472.72, 13 633 Stück, Bestand neu 117 558 Stück

Bestand und Kurswert am 6. Februar 2017

351 571 Stück BASF à 89.80 EUR	31'571'075.80
640 595 Stück Dow Chemical, à 58 EUR	37'154'410.00
117 558 Stück EMS-Chemie, Kurs 520.90	61'235'962.20
Summa	**129'961'448.00**

Zum Vergleich: Wertentwicklung ohne aktiven Eingriff

497 512 Stück BASF à 89.80 EUR	44'726'328.80
735 348 Stück Dow-Chemical à 58 EUR	42'650'184.00
74 430 Stück EMS-Chemie à 520.90	38'770'587.00
Summa	**126'147'099.80**

Differenz: 3.82 Millionen. Steigerung im einen Fall um gut 30%, im anderen um 26%.

Vorbehalte und Anmerkungen

In der Praxis waren vermutlich gar nicht so viel EMS-Chemie-Aktien auf dem Markt wie in unserem fiktiven Beispiel berechnet. Wenn sodann der Fondsmanager hyperaktiv ist, also die Kursbewegungen sogar «intraday» verfolgt, kann er hier noch viel detaillierter Kursdifferenzen nutzen. Auf der Gegenseite ist zu beachten, dass jede Transaktion Kosten und Gebühren nach sich zieht. Die oben aufgeführten Renditeangaben sind Bruttowerte. Wenn wir die normale Kostenquote von 0.51 Prozent der kostentransparenten Anlagen in Anschlag bringen, wie dies die Pensionskassenstudie von Swisscanto berechnet hat, reduziert sich die Differenz zwischen aktivem und passivem Manager – überhaupt nicht, denn sie fallen offenbar in beiden Fällen in der angegebenen Höhe an. Offenbar werden diese Kosten nicht statistisch, sondern gemäss anderen Verträgen ermittelt. Die deutsche Metzler Fonds-Vermögensverwaltung berechnet zum Beispiel eine Gebühr von 1.25–1.60% pro Jahr «je nach Anlagestrategie», das wären 1.25 bis 1.60 Millionen Euro. Damit sinkt die Differenz zwischen aktiver und passiver Strategie in unserem Beispiel um gut ‹einen› Drittel.

Eine Kursentwicklung wie in der Beobachtungsperiode mit einem Kursanstieg um 26% innerhalb von 11 Monaten ist nicht die Regel. Immerhin hat auch der Frankfurter Aktienindex DAX in diesem Zeitraum von rund 10 000 Punkten zugelegt auf 11 500 Punkte, also um 15%, das heisst, der Chemiesektor übertraf die Börse um 11% (Entwicklung ohne aktives Management).

Leitungsgremien werden normalerweise mit Vertreterinnen und Vertreter von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden besetzt. Ihre Arbeit umfassen neben der Anlagepolitik (einschliesslich Risikofragen, Rückversicherungen und so weiter) die Überwachung und Steuerung der Kasse, zum Beispiel in Bezug auf das Verhältnis zwischen Aktiven und Rentenbeziehenden. Das Reglement definiert Beiträge und Leistungen. Hier können auch Fragen der Rentenabwicklung festgelegt werden, zum Beispiel durch die Übertragung der Rentenzahlung an eine private Versicherungsgesellschaft und so weiter.

Es gilt bei den Pensionskassen wie bei den meisten Verwaltungs- und Organisationsfragen, dass die Aufsplitterung in zahlreiche unabhängige Institutionen nicht den Gipfel der Effizienz bedeutet. Es ist dementsprechend nichts als logisch, dass wir uns in einem Konzentrationsprozess befinden. Anfang des Jahrtausends gab es noch rund 3500 Vorsorgeeinrichtungen, 15 Jahre später waren es noch ungefähr die Hälfte: Im Jahr 2014 zählte man 1866 Institutionen, davon 686 Einrichtungen eines einzelnen Arbeitgebers. Bei den übrigen Pensionskassen handelt es sich um Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtungen (223) und andere (957). (Quelle: Schweiz. Pensionskassenstatistik 2014, BFS). Die 64 grössten Vorsorgeeinrichtungen mit über 10 000 aktiven Mitgliedern versicherten im Jahr 2014 insgesamt 2.650 Millionen Personen von insgesamt 4 Mio. Versicherten. Insgesamt 368 Einrichtungen mit über 1000 aktiven Mitgliedern deckten über 3.6 Mio. Versicherte ab.

Vielfalt und Konkurrenz sind hohe Werte im Kanon des Schweizer Kapitalismus, sie senken insbesondere das Klumpenrisiko. Anderseits ist die Vorstellung von 1866 grundsätzlich unterschiedlichen Anlagestrategien und Versicherungsansätzen nur eines: unerträglich. In der Praxis begeben sich die Führungsgremien denn auch unter die Fittiche von Fachleuten bei Dachverbänden oder gemeinsamen Institutionen, sofern sie die Verwaltung nicht sowieso auslagern.

Diskussion

Punkt 1: Der Umwandlungssatz

Im Kern der Auseinandersetzungen steht heute der Umwandlungssatz, also jene mathematische Grösse, welche angibt, wie viel Rente aus dem angesparten Kapital zu entrichten ist (siehe oben). Bei Einführung des BVG-Obligatoriums stand er bei 7.2% (entsprechend einer Rente von 7200 Franken jährlich pro 100 000 Franken angespartes Kapital), seit 2014 beträgt er 6.8% (6800 Franken pro Jahr), und schon länger drängen vor allem bürgerlichen Kräfte und vor allem der Pensionskassenverband ASIP auf eine weitere Senkung. Auch der bundesrätliche Reformvorschlag «Altersvorsorge 2020» sieht eine Senkung dieses Satzes auf 6.0% vor (6000 Franken/Jahr pro 100 000 Franken Kapital).

Hinter dieser Forderung steht die nackte Tatsache, dass mit dem Deckungskapital eine immer längere Rentendauer finanziert werden muss. Aber bei der Umwandlung des Kapitals in Renten spielen noch andere Faktoren eine

Es kann nicht 1866 unterschiedliche Anlagestrategien geben.

Rolle. Da ist zum einen der Umstand, dass ein erheblicher Anteil der Erwerbstätigen/Versicherten mehr verdient als den maximal versicherten Lohn. (Dieser liegt leicht unter dem Medianlohn, was bedeutet, dass fast eine Hälfte der Beschäftigten mehr verdient als diese Summe.) Für die Versicherung der überobligatorischen Teile hat die Pensionskasse relativ viele Freiheiten bei der Festlegung der Beiträge und vor allem des Umwandlungssatzes. Kaum eine Kasse rechnet hier mit den 6.8% aus dem obligatorischen Bereich.

Ebenfalls eine Tatsache ist es, dass sehr viele Pensionskassen auch im gesetzlich versicherten Bereich zwischen 21 150 Franken und 84 600 Franken Beiträge erheben, die über dem Obligatorium liegen, vor allem dank höheren Beiträgen der Arbeitgeber. Aber auch die Arbeitnehmer haben die Möglichkeit, sich besser zu versichern. Die Schweiz. Sozialversicherungsstatistik hat für das Jahr 2014 eine durchschnittliche Pensionskassen-Beitragshöhe von 18.43 Prozent des versicherten Lohnes ermittelt; das liegt über dem gesetzlich vorgesehenen höchsten Beitragssatz, nämlich für die über 55-Jährigen.

Nehmen wir ein Beispiel. Bei der ABB-Pensionskasse lauten die reglementarischen Beitragssätze im Standardmodell zwischen 25 und 34 Jahren 7.8% – 11.7% (obligatorisch: 7%), wobei die Firma zusätzlich zu ihrer Hälfte des Sparbeitrags noch 4.2% als Risikobeitrag und für flexible Pensionierungen bzw. Pensionierungsverluste einschiesst. Für die Altersklasse 35–44 (Obligatorium: 10%) erhebt die ABB-Pensionskasse 12.1% bis 15.4% des versicherten Lohnes, für die Altersklasse 45 – 54 (Obligatorium 15%) Sätze von 15.7% – 19.2% und für die Altersklasse 55 – 64/65 (Obligatorium 18%) Sätze von 19.7% bis 21.0%. Diese im Durchschnitt um rund 2% höheren Beiträge als gesetzlich vorgeschrieben verschaffen der Pensionskasse bei der ABB den nötigen Spielraum, um die obligatorischen Leistungen auch mit einem tieferen Umwandlungssatz zu erbringen. Im Jahr 2016 betrug der Umwandlungssatz der ABB-Pensionskasse deshalb nicht 6.8&%, sondern 6.50%. Laut einem SRF-Beitrag vom 29. September 2016 lag der Umwandlungssatz für Pensionierte der RUAG noch erheblich tiefer bei 4.57% und bei der BVK, Personalvorsorge des Kantons Zürich, bei 4.87%.

Per 1. Januar 2017 hat die ABB-Pensionskasse mit einer erneuten Senkung ihres Umwandlungssatzes begonnen, zunächst auf 6.25%. Für die nächste Jahre kündigt sie weitere Reduktionen an: 2018 auf 6.05%, 2019 auf 5.85%, 2020 auf 5.65%, 2021 auf 5.45% und 2022 auf 5.25%.

Quelle: http://new.abb.com/docs/ librariesprovider27/ch-karriere/änderungen-pk-per-1.1.17/änderungen-per-1-1-17_q-amp-a_abb_pk_d.pdf?sfvrsn=2)

Viel Lärm um nichts also? Durchaus nicht. Finanzielle Auswirkungen hat die Senkung des Umwandlungssatzes in erster Linie bei jenen Pensionskassen, welche Beiträge und Leistungen strikt am gesetzlichen Minimum ausrichten. In der Regel handelt es sich dabei tendenziell um kleinere Betriebe, und betroffen dürften in erster Linie tiefere Einkommen sein. Das ist ein Hauptgrund dafür, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmerseite sich nach wie vor mit einiger Vehemenz gegen die Senkung des Umwandlungssatzes sträuben, mindestens solange, als keine Kompensationsmassnahmen vorgesehen sind. Der Pensionskassenverband ASIP hat dafür kein Verständnis. Auf seiner Homepage schreibt er: «Eine Senkung des Umwandlungssatzes käme Arbeitern in den unteren Lohnbereichen am meisten zugute.» Naja.

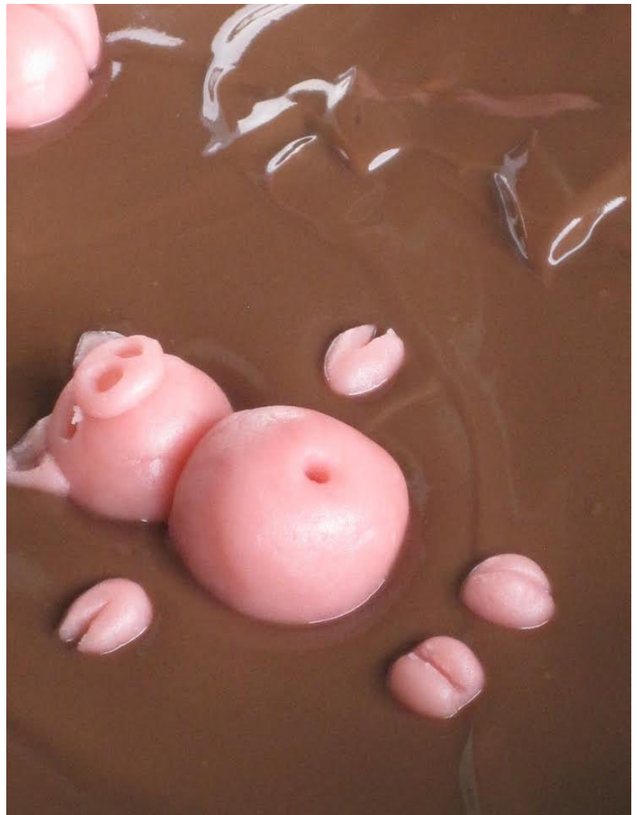

Die Pensionierung bedeutet nicht für alle den Zutritt zum Schlaraffenland. Sowieso ist eine Badekur in Schokoladencrème nicht jedermanns Sache. Foto: Albert Jörimann

Punkt 2: Altersvorsorge 2020

Als Reaktion auf die Probleme bei der Altersvorsorge, in erster Linie wegen der steigenden Lebensdauer, hat sich der Bundesrat entschlossen, nicht mehrere einzelne Lösungen für verschiedene Fragen vorzulegen, sondern ein Gesamtpaket zu schnüren, das im Wesentlichen aus den folgenden Massnahmen besteht:

1. Erhöhung des Rentenalters für Frauen auf 65 Jahre
2. Senkung des Umwandlungssatzes bei den Pensionskassen, Erhöhung der Beiträge für jüngere Arbeitnehmende
3. Senkung des Koordinationsabzuges und der Eintrittsschwelle bei den Pensionskassen
4. Mehrwertsteuer-Anhebung (zunächst 1 Prozentpunkt, 2030 ein weiterer Prozentpunkt) zur Deckung der Finanzierungslücke der AHV.

Dieses Reformpaket befindet sich aktuell in der parlamentarischen Beratung. Im Moment drehen sich die grössten Debatten um die Frage, wie die Ausfälle durch die Senkung des Umwandlungssatzes in der Pensionskasse kompensiert werden sollen. Bisher befürworten SVP und FDP die Anhebung der Beitragszahlungen, während CVP und SP eher auf eine Erhöhung der AHV tendieren (um 70 Franken pro Monat für Neurentner – die bisher ausbezahlten Renten sind von der Reform nicht tangiert –, sowie eine Anhebung der Ehepaarrente). Der Ausgang dieser Auseinandersetzung zwischen den Parteiblöcken und zudem noch zwischen National- und Ständerat, die sich bisher noch nicht einigen konnten, ist völlig offen. Immerhin gibt es im Grundsatz Unterstützung von vielen Seiten, unter anderem vom Pensionskassenverband.

Punkt 3: Mängel

Der Pensionskassenverband und die meisten bürgerlichen Politiker sehen den zu hohen Umwandlungssatz als den Kardinalmangel in der heutigen beruflichen Vorsorge. Beim aktuell geltenden Wert würden zwischen 2010 bis 2030 rund 55 Milliarden Franken von den Jungen zu den Alten umverteilt, zitiert der Pensionskassenverband auf seiner Webseite eine 5 Jahre alte Simulationsrechnung des St. Galler Professors Martin Eling. Es ist anhand der vorliegenden Zahlen nicht ganz einfach, diese Rechnung nachzuvollziehen. Die Beiträge übersteigen die Renten nach wie vor um ein Dutzend Milliarden Franken, ganz abgesehen vom Kapitalertrag in gleicher Höhe. Für das Jahr 2014 resultiert ein Einnahmenüberschuss von 18 Milliarden Franken, der den Gesamtkapitalbestand alimentiert. Dies entspricht den jährlichen gesetzlichen Sparbeiträgen im Bereich des Medianlohnes von gut 2.3 Mio. Arbeitnehmenden. Zweifellos eine eigenartige Form der Ausblutung der Jungen durch die Alten.

> Der Ausgang der Auseinandersetzung um das Reformpaket ist völlig offen.

Im Grundsatz lässt sich die Kritik allerdings kaum widerlegen. Wenn die Menschen immer länger Rente beziehen, braucht es im Kapitaldeckungsverfahren höhere Renditen oder höhere Deckungskapitalien. Allerdings geht in der Diskussion in der Regel vergessen, dass die Lohnbeiträge in der Zweiten Säule heute nach wie vor höher sind als im definitive Ausbau erforderlich, weil wir uns noch 8 Jahre lang in der Aufbauphase befinden. Man kann davon ausgehen, dass die Pensionskassen nach Ablauf dieser Aufbaufrist nicht mit aller Vehemenz darauf pochen werden, die Beiträge zu senken. Das heisst, dass in der Gesamtrechnung auch weiterhin mit einem Einnahmenüberschuss von mehreren Milliarden Franken jährlich zu rechnen ist, auch wenn dies nicht für jede Kasse im Einzelfall zutreffen muss.

Schwerer wiegt der Mangel, den die sozialpolitisch argumentierenden Kreise in den Vordergrund rücken: dass dieses wichtige Element der öffentlichen Altersvorsorge mehr als 10 Prozent der Erwerbstätigen, 700 000 Beschäftigte ohne Versicherung lässt. Der Bundesrat schlägt zwar in seinem Reformprojekt eine Senkung der Eintrittsschwelle von 21 150 Franken auf 14 000 Franken vor; im Rahmen der parlamentarischen Debatte war sogar die Rede davon, diese Schwelle ganz abzuschaffen. Dann wären sämtliche Löhne in der zweiten Säule versichert. Aber dies fand keine Mehrheit. Es sieht so aus, als würde es vorderhand dabei bleiben, dass diese Sozialversicherung ausgerechnet bei den untersten Einkommensklassen die bestehenden Lohnunterschiede ins Alter hinein perpetuiert mit sehr bescheidenen oder ganz fehlenden Rentenbeiträgen aus der zweiten Säule. Ganz zu schweigen von den Menschen, welche keine Arbeit haben, ganz egal, aus welchen Gründen (Invalidität, mangelnde Qualifikation, falsches Alter, Unwille oder Ablehnung von Arbeit usw.). Insofern dürfte man die Berufliche Vorsorge gar nicht zu den Sozialversicherungen zählen.

Gerechterweise muss hier wiederholt werden, dass die meisten Erwerbstätigen heute auch dank den Renten der Zweiten Säule im Alter ein gutes Leben führen können.

Punkt 4: Ausblick

Wenn der Kapitalbestand weiter wächst wie in den letzten Jahren, wird er im Jahr 2025, also zum Zeitpunkt des Vollausbaus der Pensionskassen, eine Billion oder mehr Franken betragen. Unter Annahme einer unveränderten

Wer sich den Traum von der Weltreise schon vor der Pensionierung erfüllt hat, kann auf der Sea Adventurer in komfortabel geheizten Kajüten in die Kälte reisen. Hier liegt sie vor der Beechey-Insel in Nunavut, Kanada.

Foto: Gordon Leggett, 2015. Quelle: Wikimedia Commons, reproduziert unter der Creative Commons Attribution-Share Alike 4.0 International License.

Gesamtrendite von 2% trägt das Kapital dannzumal um die 20 Milliarden Franken bei zur Finanzierung der Renten. Die Entwicklung auf den Kapitalmärkten bleibt allerdings völlig unvorhersehbar. Offenbar setzt 10 Jahre nach Ausbruch der großen Finanzkrise mit den anschließenden Versuchen, den Finanzsektor einigermaßen in Griff zu bekommen, jetzt wieder eine Phase der Deregulierung ein, nachdem die Wall Street bzw. Goldman Sachs die entsprechenden Departemente der US-Regierung übernommen haben. Vielleicht wiederholt sich die Geschichte mit einem neuerlichen Börsenkrach, vielleicht auch nicht. Der Finanzmarkt hat sich seit 2007 stark entwickelt und bietet neue Möglichkeiten des Direktzugangs unter Umgehung der klassischen Finanzinstitute. Virtuelle Währungen beginnen eine Rolle zu spielen. Die Produkte selber sind auch nicht einfacher geworden. Prognosen sind schwierig.

Ebenso schwierig ist es, die Entwicklung der Realwirtschaft vorherzusagen und die Frage nach dem weiteren Wachstum der Beschäftigung zu beantworten. Neben dem anhaltenden technologischen Wandel – Stichworte Industrie 4.0, Digitalisierung, Internet der Dinge usw. –, für welchen die Schweiz grundsätzlich gut positioniert scheint, gibt es höchst unterschiedliche Szenarien für die Dynamik in unseren Nachbarländern und in der EU. Wirtschaftlich gesehen steht die Auferstehung von Handelshemmnisse im Vordergrund, die sich aus einem möglichen Zerfall der EU als logische Konsequenz des neuen Nationalismus ergibt. Aber dies ist pure Spekulation.

Vielleicht kommen die Arbeitnehmenden-Vertreterinnen und Vertreter in den Aufsichtsorganen irgendwann einmal auf die Idee, dass sie bei einem verwalteten Kapital von 1 Billionen Franken und mehr ein bisschen mehr Einfluss nehmen könnten, zunächst in den Kassen selber und dann auch auf wirtschaftspolitischer Ebene. Bisher haben die Pensionskassen weitgehend darauf verzichtet, mit Anlagestrategien Politik zu betreiben, nicht zuletzt dadurch, dass sie die Verwaltung der Gelder weitgehend an Fachleute delegiert haben. Hier müssten die Personalvertreterinnen und -vertreter zunächst selber Fachwissen aufbauen und eigene Expertinnen heranzüchten, die sich in der Welt der Finanzprodukte zu orientieren in der Lage sind. Anschliessend werden sie in der Lage sein, die Anlagepolitik neben den wirtschaftlichen auch nach zusätzlichen Kriterien zu definieren, zum Beispiel Nachhaltigkeit, Klimaverträglichkeit, Sozialverträglichkeit und so weiter, wie dies zum Teil bei Anlagefonds in den skandinavischen Ländern schon heute der Fall ist.

Punkt 5: Was wollen wir, was brauchen wir?

Welches ist eigentlich der Zweck der beruflichen Vorsorge? In den ursprünglichen Begründungen liest man immer wieder, dass die Zweite Säule die Weiterführung des gewohnten Lebensstandards ermöglichen soll. Das ist mindestens ungenau, denn die Bedürfnisse verändern sich mit dem Alter und besonders stark nach der Pensionierung. Zum Beispiel entfällt voll und ganz die Notwendigkeit, fürs Alter zu sparen – aber vielleicht nicht die Neigung dazu. Macht man eine Luxus-Weltreise oder lässt man es bleiben – es ist nicht einfach, solche Wünsche zu parametrieren und als Leistungsziel einer obligatorische Rentenversicherung zu definieren.

Sicher ist dagegen, dass die Finanzierungsprobleme, welche gegenwärtig die Diskussion dominieren, einer anderen Tendenz diametral entgegenlaufen: Waren und Dienstleistungen werden immer billiger. Wirtschaftlich gesehen ist es ein grösseres Problem, die vorhandene Kaufkraft mit Gütern zu füllen, als Kaufkraft zu schaffen. Diese Überlegung könnte auch in die Rentendiskussion einfliessen. Vielleicht braucht die Masse der Rentnerinnen und Rentner gar nicht so ein dickes Portemonnaie?

Objektiv definieren lassen sich eigentlich nur Leistungsziele im unteren und untersten Bereich. Bisher hat das BVG darauf verzichtet, beziehungsweise es benachteiligt die untersten Einkommensbereiche ganz ausdrücklich. Es verweist somit selber darauf, dass Sozialziele nicht im Rahmen der Pensionskassen zu erreichen sind, sondern ausschliesslich im Rahmen der Ersten Säule (beziehungsweise von alternativen Vorschlägen wie zum Beispiel dem bedingungslosen Grundeinkommen). Dieser Aspekt sollte bei der gesamten Reformdiskussion stärker betont werden, als dies bisher der Fall gewesen ist. Er materialisiert sich vor allem mit dem Vorschlag, die AHV als Ausgleich zur Rentensenkung im obligatorischen Bereich um 70 Franken pro Person anzuheben. Institutionen und Politikerinnen und Politiker, welche sich gegen die Verbesserung der Grundleistungen sperren, verstossen nicht nur gegen Grundsätze des Zusammenlebens in der modernen Gesellschaft, sondern gegen tragende Grundsätze der Verfassung. «Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen», steht dort in der Präambel.

Quellen:

Bundesamt für Statistik, Neuenburg:
Schweiz. Pensionskassenstatistik 2014 / Schweiz. Pensionskassenstatistik 2015 / Taschenstatistik der Schweiz 2016 / Gesamtrechnung der sozialen Sicherheit / Diverse Tabellen zu Beschäftigung und Altersstruktur

Senkung Umwandlungssatz ABB Pensionskasse:
http://new.abb.com/docs/ libraries provider27/ ch-karriere/änderungen-pk-per-1.1.17/ änderungen-per-1-1-17_q-amp-a_abb_pk_d.pdf?sfvrsn=2

Anzeige der Holländischen Sparversicherung 's Grafenhagen für 10-, 15- und 20-jährige Lebensversicherungen, Anfang des 20. Jahrhunderts.

Das internationale Umfeld

Die betrieblichen Pensionskassen tauchten relativ früh in der Geschichte des Kapitalismus auf. Die öffentliche Altersvorsorge haben sie aber nicht einheitlich geprägt. In Frankreich werden die Altersrenten zur Hauptsache nach dem Umlageverfahren ausgerichtet. Ein Gleiches gilt für Italien, Österreich und Deutschland und auch Schweden. Hier spielen Pensionskassen eine Nebenrolle. Norwegen führt ein gemischtes System; die Finanzierung der Renten erfolgt hauptsächlich im Umlageverfahren über Lohnbeiträge und Steuern. Ein Teil der Beiträge wird aber zum Aufbau von Sparkapital verwendet, und die Verwaltung erfolgt im Rahmen des gewaltigen Staatsfonds.
Weltweit steht bei den Pensionskassen der japanische Renten-Investitionsfonds an der Spitze mit einem Kapitalbestand von 1.347 Billionen US-Dollar (2012; Wikipedia gibt per Ende 2015 einen Wert von 1.162 Bio. Dollar an), wovon 35% in japanischen Staatsanleihen angelegt sind. An zweiter Stelle liegt der norwegische staatliche Pensionsfonds mit verwalteten Kapitalien (internationale Wertpapiere) von gut 800 Mia. Euro, wobei die Verwaltung der Mittel der norwegischen Sozialversicherung nur ein Teilbereich des Fonds ist. Der National Pension Service von Südkorea, wird durch Lohnbeiträgen gespiesen und verwaltet Kapitalien im Wert von 430 Mia. (2016). Der Algemeen Burgerlijk Pensioenfonds, die Pensionskasse der niederländischen Staatsangestellten, verwaltete 2014 344 Mia. Euro für 2.8 Mio. Mitglieder, gefolgt von der CalPERS, der Pensionskasse der kalifornischen Staatsangestellten, welche neben der Verwaltung der Vermögen von 300 Mia. US-Dollar an Wertschriften noch über gewisse Leistungsgarantien von Seiten des Bundesstaates Kalifornien verfügt. Auf den nächsten Positionen folgen der Pensionsfonds der US-Bundesangestellten mit 211 Mia. Anlagevermögen (im Jahr 2012, hauptsächlich Schuldpapiere der US-Regierung), der Pensionsfonds kommunaler Angesteller in Japan (176 Mia. US$, 2012) und dem Canada Pension Plan mit Einlagen von 149 Mia. Dolar im Jahr 2012. Danach kommen zwei staatliche Pensionskassen aus Malaysia und Singapur.
Nicht in dieser Liste enthalten ist die Pensionskasse der Russischen Föderation, zu welcher kaum Kapitaldaten (zu aktuellen Wechselkursen) erhältlich sind. Sie bezahlt immerhin 40 Millionen Personen eine Rente aus, laut Wikipedia im Jahr 2008 im Durchschnitt 130 Euro monatlich, also 62 Milliarden Euro, was eine theoretische Kapitaldeckung von 1.5 Billion Euro entsprechen würde. Wie weit solche Mittel vorhanden sind, zum Beispiel wie in Japan oder den USA in der Form von Staatsschuldpapieren, entzieht sich unserer Kenntnis.